Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend.
Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark.
Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



— Insertionsgebühren: —
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile.
Beilagengebühr nach Uebereinkunft.
Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49
Fernsprecher Nr. 1517.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 1. | Breslau, den 4. Januar 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Am 1. dieses Monats verschied nach längerem Leiden

der Rittergutsbesitzer und Fideikommissbesitzer

Herr Julius Schottländer

auf Hartlieb.

Der Verewigte gehörte seit dem Jahre 1885 dem Kreistage des Landkreises Breslau an und hat in diesem Ehrenamte mit nie versagender Hingebung und Treue für die Interessen und das Gedeihen des Landkreises gearbeitet.

Dies sowie sein stets hilfsbereiter Wohltätigkeitssinn sichert ihm im Kreise Breslau ein dauerndes Andenken.

Breslau, den 3. Januar 1911.

Der Kreis-Ausschuss des Kreises Breslau.
Wichelhaus.

Nachdem ich vom Urlaub zurückgekehrt bin, habe ich die Dienstgeschäfte wieder übernommen.
Breslau, den 2. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Grunau.

Nachdem unter dem Viehbestande des **Dominiums Grunau** der **Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt** worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. **Sperrbezirk.**
Die verseuchte Ortschaft **Grunau, Guts- und Gemeindebezirk,** wird **unter Sperre gestellt** und bildet in ihrer gesamten Ortsgemarkung den **Sperrbezirk.**

II. Um den Sperrbezirk wird ein **Beobachtungsgebiet** gelegt; zu demselben gehören die Ortschaften **Boguslawitz, Oderwitz, Thauer, Mandelau, Schönborn, Schmartsch** und **Kattern (geistlich und weltlich) mit Guts- und Gemeindebezirken. (Schmartsch** bildet bis auf weiteres noch einen Sperrbezirk für sich.)

Die im Kreisblatt Nr. 95 auf Seite 913/14 abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den genannten Sperrbezirk wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 2. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Liebethal.

Nachdem unter dem Viehbestande des Dominiums Liebethal der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. Sperrbezirk.

Die verseuchte Ortschaft Gutsbezirk Liebethal wird unter Sperre gestellt und bildet in ihrer gesamten Ortsgemarkung den Sperrbezirk.

Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gelegt. Zu demselben gehören die Ortschaften: Jackschönau, Pasterwitz, Groß Sürding, Bogenau, Wangern, Groß Bresa, Bogschütz, Prisselwitz und Marienthal mit Guts- und Gemeindebezirken. (Die letzteren vier Ortschaften bilden bis auf weiteres noch je einen Sperrbezirk für sich.

Die im Kreisblatt Nr. 95 auf Seite 913/14 abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den genannten Sperrbezirk wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 3. Januar 1910.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Maul- und Klauenseuche in Groß Bresa.

Mit Bezug auf meine Verordnung vom 23. Dezember v. J. — Kreisblatt S. 1010 — wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche ferner noch festgestellt worden ist unter den Viehbeständen des Gutsbesitzers Gabsch und des Stellenbesitzers Bock in Groß Bresa.

Die betr. Gehöfte sind daher den in der obigen Verordnung festgesetzten Sperrmaßregeln zu unterwerfen.

Breslau, den 3. Januar 1911.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Brockau.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Dominiums Brockau erloschen ist, wird meine polizeiliche Anordnung vom 29. November 1910 — vergl. Kreisblatt Nr. 96 — hiermit aufgehoben.

Gleichzeitig wird jedoch darauf hingewiesen, daß die Ortschaften Klein Sägewitz, Benkwitz, Sacherwitz, Groß und Klein Oldern noch zu dem Beobachtungsgebiet des Seuchensperrbezirks Schmartsch gehören, für welche die Sperrmaßregeln noch bis auf weiteres in Kraft bleiben — vergl. Kreisblatt Nr. 101.

Breslau, den 2. Januar 1911.

Die Maul- und Klauenseuche in Hundsfeld ist erloschen, die unterm 22. Dezember v. J.—Kreisbl. S. 1010—für die Ortschaften Cawallen mit Eiswerke Pöpel, Wilhelmsruh und Schwoitsch angeordneten Sperrmaßregeln werden hiermit aufgehoben. Die Ortschaften Schottwitz, Carlowitz und Friedewalde gehören noch bis auf weiteres zum Beobachtungsgebiet des Seuchensperrbezirks Pohlanowitz.

Breslau, den 3. Januar 1911.

Die Maul- und Klauenseuche in Lamsfeld ist erloschen. Die unterm 26. November v. J. — Kreisblatt S. 925 — angeordneten Sperrmaßregeln werden hiermit aufgehoben.

Gleichzeitig aber weise ich darauf hin, daß Schmartsch, selbst noch Seuchenort ist und die Ortschaften Benkwitz, Gr. und Kl. Oldern und Schönborn noch bis auf weiteres zu dem Beobachtungsgebiet des Sperrbezirks Schmartsch gehören.

Breslau, den 3. Januar 1911.

Der Fuß-Gendarmerie-Wachtmeister Dubiel ist nach beendetem Kommando in seinen Standort Brockau zurückgekehrt. Die unterm 1. Dezember 1910 angeordnete Vertretung (Kreisblatt S. 934) wird hiermit aufgehoben.

Breslau, den 2. Januar 1911.

Die Vertretung des vom 28. d. M. bis auf weiteres nach Prisselwitz abkommandierten Fuß-Gendarmerie-Wachtmeisters Rohner aus Klein Tschansch erfolgt:

durch Fuß-Gendarmerie-Wachtmeister Thomas aus Treschen in: Althofnaß, Schwentnig, Ottwitz mit Neuhaus, Pirscham, Pleischwitz, Treschen, Zedlitz;

durch Fuß-Gendarmerie-Wachtmeister Walter IV aus Woischwitz in: Groß Tschansch, Klein Tschansch, Rothkretscham und Brockau.

Breslau, den 30. Dezember 1910.

Ermittelung der Hochwasser- und Ueberschwemmungsschäden.

Mit der Erledigung meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 30. April 1910 — Stück 36 — ist noch eine größere Anzahl von Guts- und Gemeindevorständen mit der Einreichung der Erhebungsblätter im Rückstande.

Die Säumigen werden hiermit an die sofortige Einreichung erinnert.

Breslau, den 3. Januar 1911.

Krankheitsbericht aus dem Landkreise Breslau.

In der Woche vom 25. bis 31. Dezember 1910 erkrankten an Diphtherie: in Groß Tschansch 2 Personen, in Cawallen, Gräbschen und Opperau je 1 Person; an Scharlach: in Brockau 2 Personen, in Groß Mochbern 1 Person. Es starb an Tuberkulose: in Weigwitz und Rothsürben je 1 Person.

Breslau, den 1. Januar 1911.

Betrifft die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle.

Auf Grund der Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 2. Mai 1884 und des § 25 der Wehrordnung vom 22. November 1888 fordere ich die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises auf, **die dieser Nummer des Kreisblattes beigefügte Bekanntmachung** wegen Meldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle öffentlich auszuhängen, sowie in den Gemeindeverordneten- (Gemeinde-) Versammlungen vorzulesen oder auf andere sonst ortsübliche Weise zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Diese Bekanntmachung ist am 2. Februar 1911, versehen mit der Bescheinigung des Guts- bzw. Gemeinde-Vorstandes, **daß dieselbe vom 15. bis Ende Januar 1911 ausgehangen hat,** zu den Akten zu nehmen und sorgfältig aufzubewahren, damit dieselbe bei Anträgen auf Bestrafung wegen Nichtanmeldung zur Stammrolle erforderlichenfalls eingereicht werden kann.

Bis zum 8. Februar 1911 haben die Guts- und Gemeindevorsteher durch eine Revision von Haus zu Haus sich zu überzeugen, daß alle erforderlichen Meldungen zur Stammrolle erfolgt sind und mir über die entdeckten Zuwiderhandlungen **bestimmt bis 15. Februar 1911** Anzeige zu erstatten.

Unter Bezugnahme auf § 46 ad 7 der Wehrordnung ersuche ich die Herren Standesbeamten:

1. von den im Jahre 1894 in der Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember geborenen Kindern männlichen Geschlechts den Guts- und Gemeindevorständen schleunigst einen Auszug aus dem Geburtsregister zu übersenden,
2. einen Auszug aus dem Sterberegister des Jahres 1910, enthaltend die Eintragung von Todesfällen männlicher Personen, welche das 25. Jahr noch nicht vollendet haben, baldigst an mich einzureichen. **Hierbei mache ich darauf aufmerksam, daß auf jedem der Einzelauszüge aus den Sterberegistern zur Vermeidung der Verwechselung und Unterschiebung das Standesamt besonders zu bezeichnen ist.** Jedem Auszuge ist das Dienstsiegel beizudrücken.

Breslau, den 2. Januar 1911.

Betrifft die Berichtigung der Militär-Rekrutierungs-Stammrollen.

Die Vervollständigung der Rekrutierungsstammrollen, welche gemäß § 46 ad 12 Abs. 2 W.-O. bei Gelegenheit des Musterungsgeschäfts seitens der Guts- und Gemeindevorstände zu erfolgen hatte, kann, soweit dies noch nicht geschehen, nunmehr anläßlich der vom 15. Januar 1911 ab stattfindenden Meldungen der Militärpflichtigen aus den von diesen vorzulegenden Losungsscheinen vorgenommen werden. Schon **jetzt** können jedoch diejenigen Entscheidungen über Militärpflichtige, welche unbekannt bzw. anderweit getroffen worden sind, nach Einsicht der hier geführten alphabetischen Listen in die Stammrollen übertragen werden.

Die Einsichtnahme der alphabetischen Listen kann von **heute ab** im Militärbureau des Königlichen Landratsamtes, Weidenstraße 15, hierselbst, an jedem Wochentage während der Dienststunden von 8 bis 1 Uhr vormittags und 3 bis 6 Uhr nachmittags durch die Stammrollenführer erfolgen, muß jedoch **vor Beginn** der im Anfang Februar 1911 stattfindenden Revisionstermine beendet sein.

Ich mache die Stammrollenführer bereits heute darauf aufmerksam, daß in den obenerwähnten Terminen die Befolgung meiner heutigen Anordnung **besonders kontrolliert** werden wird und ich unvollständige oder nicht ordnungsmäßig angelegte Stammrollen ohne weiteres zurückweisen werde. Für die Vervollständigung der Stammrollen im Revisionstermine ist keine Zeit vorhanden.

Breslau, den 2. Januar 1911.

Rückständige Gebühren der Nahrungsmittelkontrolle.

Es sind mit der Zahlung der Gebühren für die chemischen Untersuchungen im I. Halbjahr 1910 noch folgende Aemter im Rückstande:

Carlowitz (Schottwitz)	zu U. A.	954/10	10,05 Mk.
und	„ „ „	2033	„ 10,00 „
Wiltschau	„ „ „	1038	„ 15,25 „
Malkwitz (Cammelwitz)	„ „ „	1053	„ 15,10 „
Jäschkowitz (Tschirne)	„ „ „	1067	„ 10,10 „
Nädlitz (do.)	„ „ „	1068	„ 10,10 „
Schwoitsch (Zimpel)	„ „ „	1202	„ 10,20 „
und	„ „ „	2164	„ 10,00 „
Wangern (Prisselwitz)	„ „ „	1457	„ 10,35 „
Clarencranst (Tschirne)	„ „ „	1482	„ 10,20 „
und	„ „ „	1987	„ 10,00 „
Neukirch	„ „ „	1543	„ 10,20 „
Oswitz	„ „ „	1595	„ 15,05 „
Stabelwitz (Pilsnitz)	„ „ „	1596	„ 10,20 „
Münchwitz (Irrschnocke)	„ „ „	1737	„ 10,25 „
Schlanz	„ „ „	1806	„ 10,25 „
Woischwitz	„ „ „	1818	„ 10,20 „
Tschechnitz (Kattern)	„ „ „	1907	„ 10,20 „
Herrmannsdorf (Strachwitz)	„ „ „	1915	„ 10,20 „
Sillmenau (Oderwitz)	„ „ „	1961	„ 5,20 „
Jackschönau (Wiltschau)	„ „ „	1975	„ 10,25 „
Alt Schliesa (Mellowitz)	„ „ „	2365	„ 5,20 „
Brockau	„ „ „	2456	„ 20,00 „

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 21. April 1908 — Nr. 33 — ersuche ich die Herren **Amtsvorsteher** die vorbezeichneten Geldbeträge **bis zum 12. Januar 1911 an die Stadthauptkasse hier abführen zu wollen.**

Etwa nach dieser Zeit noch notwendig werdende Erinnerungen werden auf Kosten der betreffenden Ortspolizeibehörden schriftlich erfolgen.

Breslau, den 31. Dezember 1910.

Bei der baupolizeilichen Prüfung und Abnahme der auf Druck beanspruchten Bauteile aus Stampfbeton (Beton ohne Eiseneinlagen) ist zufolge Anweisung des zuständigen Herrn Ministers nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

Die größte Druckbeanspruchung des Stampfbetons für ruhende Last darf $1/5$ seiner Druckfestigkeit nach 28tägiger Erhärtung nicht überschreiten. Bei Stützen und Pfeilern ist diese Beanspruchung mit zunehmendem Verhältnis von Höhe (Länge) zur kleinsten Dicke abzumindern und höchstens anzunehmen für das Verhältnis 1: 1 zu $1/5$, für das Verhältnis 5: 1 zu $1/10$, für das Verhältnis 10: 1 zu $1/20$ der Druckfestigkeit. Zwischenwerte sind geradlinig einzuschalten. Zugspannungen im Beton sind bei Berechnung der größten Kantenpressung unberücksichtigt zu lassen.

Vorstehendes bringe ich zwecks Beachtung zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden.

Breslau, den 31. Dezember 1910.

Betrifft Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zu- und Abgänge.

Die Guts- und Gemeindevorstände werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß alle im Laufe des Steuerjahres durch Zuzug bezw. Verzug oder Todesfall eintretenden Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zu- und Abgänge unter Benutzung der vorgeschriebenen Zu- bezw. Abgangs-Kontroll-Auszüge (unter der Bezeichnung Form. Nr. 9 und 10 in der Kreisblatt-Druckerei erhältlich) u n v e r z ü g l i c h d. h. sofort nach Bekanntwerden anzuzeigen sind. Die Begründungen der Zu- und Abgänge in Spalte 15 der Kontroll-Auszüge haben stets folgendermaßen zu lauten:

A. Beim Zuzug aus einer anderen Ortschaft innerhalb Preußens:

Am . . . . von . . . .
Kreis . . . . zugezogen und überwiesen.

B. Beim Verzug eines Steuerpflichtigen innerhalb Preußens.

Am . . . . nach . . . . :
Kreis . . . . verzogen und überwiesen.

C. Beim Verzug eines Steuerpflichtigen nach einem anderen deutschen Bundesstaat oder nach Oesterreich, wenn Zensit in Preußen weder Grundbesitz noch Gewerbebetrieb hat.

Hat am . . . . in . . . .
Königreich . . . ., Wohnsitz genommen. Zensit hat in Preußen weder Grundbesitz noch Gewerbebetrieb und besitzt die . . . . Staatsangehörigkeit.

Hierzu bemerke ich, daß die Steuer vom ersten des Monats, welcher auf das den Abgang begründende Ereignis folgt, in Abgang kommt, also wenn ein Zensit am 1. Oktober verzieht, so ist die Steuer vom 1. November desselben Jahres in Abgang zu stellen.

Darauf, bis zu welchem Zeitpunkte die Steuer am bisherigen Wohnorte gezahlt ist, kommt es in diesem Falle n i c h t an.

D. Beim Todesfall:

Am 1. . . . . verstorben.

In Fällen dieser Art ist stets auf einem besonderen Bogen anzuzeigen, wer die Erben sind, wo sie wohnen und wieviel sie aus dem Nachlasse erhalten.

Ist steuerpflichtiger Nachlaß n i c h t vorhanden, so wird von dieser Anzeige abgesehen, und genügt ein entsprechender Vermerk in Spalte 15 des Abgangskontrollauszuges.

Die Abgangsstellung erfolgt vom ersten des auf den Todestag folgenden Monats ab.

Bei den **Zu- und Abgangstellungen zu A und B** sind stets die **Ueberweisungs- bzw. Uebernahmebeläge** den Kontrollauszügen beizufügen.

Bei Personen, die aus dem Auslande zuziehen, und ein steuerpflichtiges Einkommen haben, oder aus dem besteuerten Haushalt ihrer Angehörigen treten und in den Genuß eines eigenen steuerpflichtigen Einkommens gelangen, haben die Ortsbehörden hiervon stets u m g e h e n d a u s f ü h r l i c h e Anzeige hierher zu erstatten.

Ferner ist zu beachten, daß in den Ueberweisungs-Belägen an die Ortsbehörden der neuen Wohnorte nicht die laufende Nummer der Staatssteuerliste, sondern die Rollennummer, d. h. die laufende Nummer des Zensiten in der dort befindlichen Staatssteuerrolle, einzutragen ist. Durch die unrichtige Eintragung der Nummer werden unnötige Schreibereien verursacht, die bei Beachtung der vorstehenden Verfügung vermieden werden können.

Den Guts- und Gemeindevorständen mache ich die genaueste Beachtung und Befolgung der vorstehenden Bestimmungen zur Pflicht.

Breslau, den 1. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Bekanntmachung.

Die Sparguthaben Kontoblatt Nr. 8099 „Ottilie Babucke, Vorkosthändlersfrau, Breslau" und Kontoblatt Nr. 8107 „Gerhard Babucke, Vorkosthändlerssohn, Breslau" sind von uns zur Rückzahlung am 31. März 1911 gekündigt worden.

Breslau, den 16. Dezember 1910.

Verwaltungsrat der Sparkasse des Landkreises Breslau.
Wichelhaus. Kroker.

Sonstige Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Für die schiffahrttreibenden Mannschaften des Landwehrbezirks II Breslau findet im Kreise Breslau

Schiffer-Kontrollversammlung

statt. Dieselbe wird am

Sonnabend, den 14. Januar 1911, nachmittags 2^20 Uhr

in Tschirne — Karrasch Gasthaus —

abgehalten werden.

Es haben dort zu erscheinen:

1. sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve (Jahrgänge 1903 bis 1910);
2. sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots (Jahrgänge 1898 bis 1902);
3. sämtliche Ersatz-Reservisten, welche im Jahre 1878 und später geboren sind und zu den Jahresklassen 1898 bis 1910 gehören;
4. die zur Disposition der Truppenteile beurlaubten Mannschaften und
5. diejenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen worden sind.

Bei denjenigen Unteroffizieren und Mannschaften, welche im Jahre 1903, 1904 und 1905 eingestellt worden sind, finden Fußmessungen statt.

Hierbei kommen nur diejenigen Leute in Betracht, welche in ihrem Zivilberuf die Schiffahrt betreiben und in den Ortschaften **Janowitz, Jäschkowitz, Kottwitz, Lanisch, Margareth, Meleschwitz, Gr.-Nädlitz, Siebotschütz, Steine, Tschirne, Wüstendorf** und **Zindel** ihren Wohnsitz haben oder für diese Orte gemeldet sind.

Mannschaften, deren Wohnort weiter als 15 Kilometer von Tschirne entfernt liegt, haben nicht zu erscheinen.

Dieselben sind nur zu den in der Zeit vom 1. bis 15. November jeden Jahres zu erstattenden Meldungen verpflichtet.

Zur Kontrollversammlung sind die Militärpässe mit den eingeklebten Kriegsbeorderungen mitzubringen.

Etwaige Befreiungsgesuche sind nur in dringenden Fällen mit orts- und strompolizeilicher Bescheinigung sofort oder spätestens 8 Tage vor der Kontrollversammlung an das Haupt-Meldeamt des Bezirkskommandos II Breslau einzureichen.

In Krankheitsfällen ist ein ärztliches Attest beizufügen.

Die Abmeldung auf Schiffsreisen entbindet **nicht** von der Teilnahme an der Kontrollversammlung.

Unentschuldigtes Fehlen bei der Kontrollversammlung wird mit Arrest bestraft.

Breslau, den 10. Dezember 1910.

Königliches Bezirkskommando II Breslau.
von Garnier,
Oberstleutnant z. D. und Bezirkskommandeur.

Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 40 Absatz 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau den Beginn der Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenhennen

auf Mittwoch, den 18. Januar 1911

festzusetzen, so daß der Schluß der Jagd auf die bezeichneten Wildarten

Dienstag, den 17. Januar 1911

stattfindet.

Breslau, den 15. Dezember 1910.

Der Bezirks-Ausschuß.
von Baumbach.

Auf dem Dominium **Neidchen** hiesigen Kreises ist die **Maul- und Klauenseuche** amtlich festgestellt worden.

Strehlen, den 30. Dezember 1910.

Der Königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Kreis und Provinz.

Oels, 2. Januar. Die Identität des jungen Selbstmörders, der sich unweit Leuchten vom Zuge überfahren ließ, scheint jetzt durch eine Postkarte festgestellt worden zu sein, die man in der zerstückelten Kleidung des jungen Mannes, der erst 15 Jahre alt gewesen sein soll, fand. Sie war an den Auszügler Karl Fabian in Namslau, Deutsche Vorstadt, adressiert. Dieser traf in Leuchten ein und erkannte die Kleidungsstücke als die seines Neffen, des Musiklehrlings Hermann Müller von der Bochnigschen Kapelle in Namslau. Eine zweite Postkarte, die der Tote bei sich geführt hatte, trug die Worte: „Es ist vollbracht. Oels Namslau."

Im benachbarten Langenhof ist der Dienstjunge Gora zu Tode geschleift worden. Er ritt zu Pferde nach Hause und wollte sich eine Zigarette anzünden. Dabei scheute das Pferd und warf den Reiter ab, der im Geschirr hängen blieb und eine weite Strecke auf dem gefrorenen Boden mitgeschleift wurde. Ein Arm war aus dem Gelenk gerissen, die Beine gebrochen; auch der Kopf wies schwere Verletzungen auf.

Ohlau, 31. Dezember. Der Berliner Kriminalkommissar Gernat, der den Grubenarbeiter Josef Ganszyk aus Schechowitz, Kreis Gleiwitz, zuletzt wohnhaft in Zabrze, des Raubmordversuchs an dem Lehrer Ackermann in Zottwitz überführte, vermutete sofort, daß jener den Mord an dem Gastwirt Jung in Jankau verübt haben müsse. Er stellte sofort in Zabrze Ermittelungen an, ob G. an dem Mordtage,

wie er behauptete, in Zabrze anwesend war. Durch die Vernehmung des mit ihm wohnenden Arbeiters Kortzan wurde festgestellt, daß G. am fraglichen Abend abwesend war, auch daß er sich von ihm den Revolver geliehen habe, mit dem er den Mord ausgeführt habe, während er den seinigen zurückließ. Als Kortzan mit G. gegenübergestellt wurde, bekannte letzterer schließlich, daß er am Jung'schen Morde beteiligt sei, beschuldigte jedoch den bereits dieser Tat verdächtigen Schirdewan aus Jankau der Anstiftung. Bei der Gegenüberstellung sagte G. dem Schirdewan ins Gesicht, daß er ihn aufgefordert hat, er solle schießen, jedoch habe er abgelehnt mit dem Bemerken, Sch. solle schießen, da er als ehemaliger Soldat besser treffe. Auf Anordnung des Sch. habe G. mit einer Decke die Scheibe eingedrückt, worauf Sch. geschossen habe. G. habe alsdann auf Geheiß des Sch. zum Fenster hineingesehen, damit die Frau des Jung ein fremdes Gesicht sehe. Schirdewan leugnet alles; G. hielt aber alles aufrecht und gab zur Bekräftigung der Wahrheit an, daß in seiner Wohnung, im Sofa versteckt, ein Beutel mit den von ihm benutzten Patronen und noch etwa 50 anderen Patronen vorhanden sei. Auch daß dort mindestens ein Brief des Schirdewan zu finden sein müsse, in dem dieser mitteilt, er solle kommen, alles sei vorbereitet. Die Patronen wurden vorgefunden, zwei Briefe waren verbrannt und der dritte so stark verkohlt, daß die Schriftzüge auch durch den Chemiker nicht entziffert werden konnten.

Brieg, 30. Dezember. Der bei dem Schwarzviehhändler Büstow in Löwen als Gehilfe beschäftigte Karl Janson, der das gekaufte Vieh an Ort und Stelle zu bringen und Geld einzukassieren bezw. zu borgen hatte, unterschlug zirka 4000 Mark, welche Summe er zum großen Teil beim Hazardspiel verlor. Er erhielt jetzt wegen Untreue und Unterschlagung 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust.

Königszelt, 2. Januar. In Gräben erhängte sich der Viehschleußer Scholz. Die Ursache des Selbstmordes wird in Lebensüberdruß gesucht.

Schweidnitz, 2. Januar. Aufsehen erregt die erneute Verhaftung des Sägewerksbesitzers Kempinski aus Breitenhain, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist. Gegen Kempinski wurde im vorigen Jahre ein Verfahren wegen betrügerischen Bankerotts eröffnet, und er befand sich längere Zeit in Untersuchungshaft, aus welcher er jedoch wieder entlassen wurde. Die erneute Verhaftung erfolgte in der gleichen Angelegenheit. — Der große Strafprozeß gegen den Lehrer Sommer aus Polsnitz wird sich jetzt noch einmal in aller Ausführlichkeit vor Gericht entrollen. Sommer wurde im Herbst vorigen Jahres von der hiesigen Strafkammer wegen Urkundenfälschung (Wechselfälschung) und Verleitung zum Meineide zu drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. Das Reichsgericht hat auf seine Revision hin das Urteil aufgehoben und die nochmalige Verhandlung angeordnet.

Freiburg, 2. Januar. Der Arbeiter Paul Fiedler, der wegen Einbruchsdiebstahls von der Staatsanwaltschaft zu Hirschberg steckbrieflich gesucht wurde, ist auf der Mühlstraße hierselbst festgenommen und in das Königliche Amtsgericht eingeliefert worden. Fiedler soll bei dem Einbruchsdiebstahl in der Nacht zum 7. Oktober vorigen Jahres in Blasdorf, wobei der Nachtwächter Pfeiffer erschlagen wurde, beteiligt gewesen sein. Inwieweit dieser Verdacht begründet ist, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben.

Münsterberg, 2. Januar. Der Rentier Förster aus Bärdorf wurde von einem Straßenräuber überfallen und ihm dabei seine Tasche ausgeraubt. Förster will in dieser ein über 3000 Mark lautendes Sparkassenbuch und gegen 100 Mark Bargeld gehabt haben.

Hirschberg, 30. Dezember. Hier verstarb der Eisenbahnpackmeister a. D. Wilhelm Scheffter im Alter von 67 Jahren. Herr Scheffter erlitt am 7. August 1905 bei dem Eisenbahnunglück in Spremberg, bei dem bekanntlich 14 Personen getötet wurden, sehr schwere Verletzungen. Er wurde dienstunfähig, und bald darauf pensioniert. Nach fünfjährigem Leiden hat ihn jetzt der Tod erlöst. — In Krummhübel ereignete sich ein Unfall auf der Chaussee in der Nähe des „Touristenheims" von Nischke. Dort kam ein Bob auf der Straße angesaust, fuhr gegen einen Sportschlitten, den ein Rodler aufwärts zog, geriet an einen Prellstein und schlug um. Der Führer des Bob, ein Einwohner von Krummhübel, namens Bock, brach das Bein.

Steinseiffen, 30. Dezember. Drei Mädchen, welche in der hiesigen Schlesischen Spitzenschule die meiste und beste Arbeit geliefert haben, wurden von der Kaiserin gestiftete Sparkassenbücher zum heiligen Abend übergeben.

Görlitz, 30. Dezember. Der Zigeuner Julius Pietermann, der am 21. September den 13jährigen Zigeunerknaben Franz Eichwald durch Fahrlässigkeit getötet hat, wurde zu einem Jahre drei Monaten Gefängnis verurteilt.

In der Gedlichchen Mordaffäre ist auch ein gewisser Michler in Berthelsdorf verhaftet worden. Bei einer kürzlich stattgefundenen Haussuchung bei dem der Tat dringend verdächtigen 24 Jahre alten Arbeiter Süßmann wurde unter anderem eine Menge Schundliteratur gefunden. Die Hefte eines Romans: „Der Schädelspalter", lagen obenauf.

Görlitz, 2. Januar. Im „Burgkeller" zu Hoyerswerda wurde in der Nacht zum 18. Oktober v. J. dem Schmied Kochwatsch für 2400 Mark Papiergeld gestohlen. Als Täter wurde der 21jährige Baugewerksschüler Karl Scholz aus Hoyerswerda ermittelt. Der Bestohlene hat sein Geld heute noch nicht wieder. Sch. will es in die Elster geworfen haben. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu sechs Monaten Gefängnis, bei Anrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft.

Gleiwitz, 2. Januar. Zum Morde an dem Amtsrichter Siebe ist zu melden, daß der unter dem Verdacht der Täterschaft verhaftete Gemeindeschreiber Bigainski aus Deutsch Zernitz durch Entscheidung des Oberlandesgerichts Breslau mangels zureichender Verdachtsgründe wieder freigelassen worden ist.

Beuthen OS., 2. Januar. Bei einer im oberschlesischen Industriebezirk vorgenommenen Razzia wurden in einem Strohschober zwei Männer aufgestöbert. Auf einen derselben paßt das Signalement des gesuchten Mädchenmörders Gatzka aus Antonienhütte, der im vorigen Jahre seine Geliebte mit einer Stange erschlagen hatte. Er wurde dem hiesigen Gerichtsgefängnis zugeführt.

Bismarckhütte, 2. Januar. Der 12jährige Knabe Sowa machte sich in einer Scheune auf der Johann-Kolonie, wo die Nawratschen Eheleute mit Dreschen beschäftigt waren, zu schaffen und geriet mit dem rechten Arm in die Maschine, der ihm derart verstümmelt wurde, daß dessen Amputation notwendig geworden ist.

Von der Luftschiffahrt.

Deutsche Luftschiffer in russischer Gefangenschaft.

Altenburg, 1. Januar. (Telegr.) Die Insassen des Ballons „Altenburg", der am Donnerstag um 10 Uhr von Altenburg aufgestiegen und am Freitag früh um 5 Uhr in der Nähe von Warschau gelandet ist, werden, nach einem an die Angehörigen gerichteten Telegramm, von der russischen Behörde gefangen gehalten. Es sind natürlich sofort alle nötigen Schritte eingeleitet worden, um die Freilassung der vier Herren zu erwirken.

Vom Ballon „Hildebrand".

Berlin, 2. Januar. (Telegr.) Große Besorgnis herrscht über den Verbleib des Ballons „Hildebrand" vom Berliner Verein für Luftschiffahrt. Der Ballon „Hildebrand" war am Donnerstag voriger Woche von der Schmargendorfer Gasanstalt aus aufgestiegen unter Führung des Rechtsanwalts Dr. Kohrs aus Berlin. Außer ihm befand sich noch ein Passagier in der Gondel. Dr. Kohrs hatte die Absicht, 48 Stunden lang in der Luft zu bleiben. Die vom Berliner Verein für Luftschiffahrt angestellten Nachforschungen haben bisher keine Aufklärung über den Verbleib des Ballons gegeben. Gleich nach seinem Aufstiege hatte der Ballon die Richtung nach der Ostsee eingeschlagen.

Todessturz eines Aviatikers.

Newyork, 2. Januar. (Telegr.) Der Aviatiker Horsey, der am verflossenen Montag den Höhenrekord geschlagen hatte, ist gestern nachmittag auf dem Flugfelde von Los-Angelos aus einer Höhe von 190 Metern abgestürzt. Seine Leiche wurde gräßlich verstümmelt aufgehoben. Der Tod war sofort eingetreten. Fast sämtliche Rippen und beide Beine sind gebrochen. Eine Holzstange hatte die Leiche durchbohrt. Der Apparat war zwar vollständig zertrümmert, einige Apparate aber, unter diesen der Höhenmesser, waren intakt geblieben. Nach den Aufzeichnungen des unbeschädigt gebliebenen Höhenmessers, des Barographen, hatte der Aviatiker eine Höhe von 2490 Metern erreicht. Wie man in Aviatikerkreisen annimmt, haben plötzlich eintretende entgegengesetzte Windströmungen die Katastrophe verursacht. Der Aviatiker

Hoxsey galt als tollkühnster amerikanischer Flieger. Er hatte jeden Tag in der verflossenen Woche Aufstiege unternommen und jeden Tag versucht, seinen eigenen Höhenrekord von 4010 Metern zu schlagen.

Abgestürzt.

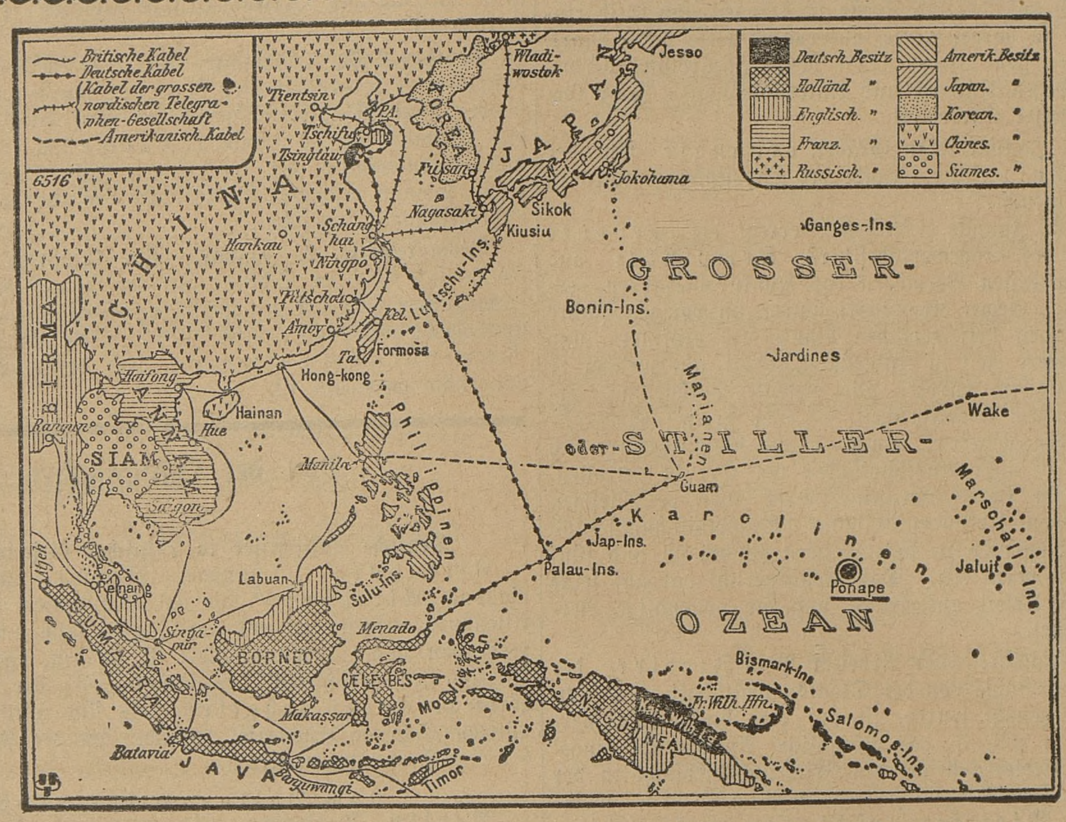
London, 30. Dezember. (Telegr.) Der Aviatiker Loraine, der gestern von der Insel Sheppey aus zur Erlangung des „Baron de Forestpreis" zu erlangen, den Kanal zu überfliegen versuchte, verunglückte gleich bei seinem Aufstiege. Der Apparat stieß so heftig an einen Erdhügel, daß sich der Aeroplan vollständig überschlug. Trotzdem der Anprall zur Erde ein außerordentlich heftiger war, und der Aviatiker in großem Bogen zur Erde geschleudert wurde, kam Loraine doch wunderbarerweise ohne jegliche Verletzung davon. Der Zweidecker ist jedoch so schwer beschädigt, daß er bei dem „Baron de Forestpreis" nicht mehr zur Verwendung kommen kann.

Eine neue winterliche Ballonfahrt. Das Luftschiff „P. 6", das Donnerstag morgen von Bitterfeld abgefahren war, ist mittags auf dem Flugplatz Johannisthal bei Berlin gelandet. Die Führung hatte Oberleutnant Stelling. Der Ballon soll auch Reklamezwecken dienen. Die Bilder waren auf eine Entfernung von 600 Metern aus einer Höhe von 150 Metern gut zu sehen. Der „P. 6" wird jetzt wieder seine regelmäßigen Passagierfahrten aufnehmen. Kurz nach Neujahr werden dann die Reklamefahrten des „P. 6" zur Ausführung gelangen.

Tödlicher Unfall.

Paris, 31. Dezember. (Telegr.) Von einem tödlichen Unfall wurde gestern der 32 Jahre alte Militäraviatiker Leutnant de Caumont vom 8. Dragonerregiment in Luneville betroffen. Leutnant Caumont unternahm einen Probeflug mit einem Eindecker. Nach einigen Minuten begann der Eindecker, der in bedeutender Höhe sich befand, der Hand des Führers nicht mehr zu gehorchen. Leutnant Caumont ging in niedrigere Luftschichten. In etwa 80 Meter Höhe begann der Eindecker heftig hin und her zu schwanken. Der Aviatiker stellte den Motor nunmehr ganz ab und ließ den Apparat im langsamen Gleitfluge zur Erde niedergehen. Der Gleitflug gelang gut. Der Aviatiker mußte jedoch, wenige Meter über der Erde, jäh landen, um nicht in einen Weiher zu fallen. Der Anprall war so heftig, daß sich der Apparat überschlug und beim heftigen Anprall auf die Erde vollständig in Trümmer ging. Der Leutnant brach sich bei dem Sturze beide Schenkel und wurde sofort in das Militärhospital geschafft. Trotzdem ihm sofort ärztliche Hilfe zuteil wurde, erlag er doch am späten Abende seinen wahrscheinlich schweren inneren Verletzungen. Wenige Stunden vor seinem Tode hatte ihm Präsident Fallieres das Kreuz der Ehrenlegion verliehen.

Der Aufstand auf Ponape.



Auf Ponape, einer der zur Gruppe der Ostkarolinen zählenden Inseln, die seit 1899 zum deutschen Kolonialbesitz gehört, ist ein Aufstand gegen die deutsche Herrschaft ausgebrochen, der bereits zur Ermordung deutscher Beamten geführt hat. Die Erhebung, deren Anfänge bereits bis in die Mitte des Oktober zurück datieren, hat seinen Grund in der Unzufriedenheit der Eingeborenen mit Wegebauten und bei Vermessungen neuer Wege sind auch die Beamten ein Opfer der fanatischen Insulaner geworden; eins der ersten Opfer war der Bezirksamtmann, Regierungsrat Boeder.

Die Aufrührer versuchten nach ihrem tückischen Ueberfall auch die europäische Kolonie auf Ponape selbst im Sturm zu nehmen; doch konnte dieselbe durch das wackere Verhalten treugebliebener Eingeborener gehalten werden. Die Nachricht von den Ereignissen auf Ponape traf am 30. November mit dem Dampfer „Germania" in Rabaul ein. Der stellvertretende Gouverneur ging sofort mit 90 Polizeisoldaten nach Ponape und es gelang ihm, die Angreifer zu vertreiben. Am 13. Dezember trafen weitere 70 Soldaten ein, und am 19. Dezember der kleine Kreuzer „Comoran". Die Aufrührer, welche gut bewaffnet und mit Munition versehen sind, werden auf 200—250 Köpfe geschätzt. Inzwischen sind noch das Vermessungsschiff „Planet" und der Kreuzer „Emden" nach Ponape in See gegangen.

Ponape, bekanntlich die wichtigste Insel der Karolinengruppe, hat einen Umfang von 150 Kilometer und einen Durchmesser von 20 Kilometer. Von einem Korallenriff umgeben, das aber von mehreren Kanälen durchbrochen wird, hat Ponape in seiner Mitte den 892 Meter hohen basaltischen Höhenzug des Montesanto, von dem zahlreiche Flüsse ins Meer fließen. Ponape zählt rund 3500 Einwohner, die, meist von tadellosem Wuchs, zur Völkergruppe der Mikronesier gehören.

Die Insel Tschokatsch, auf welcher die deutschen Beamten ermordet wurden, liegt, drei Kilometer von der Hauptinsel entfernt, der Nordküste Ponapes vorgelagert.

Regierungsrat Boeder stand im 50. Lebensjahr und war seit dem vorigen Jahre auf Ponape tätig. Seit 1889 im Dienste der Kolonialverwaltung stehend, verbrachte er den größten Teil seiner Karriere in Togo, Kamerun, sowie in Dar-es-Salaam.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Explosionen.

Dresden, 30. Dezember. (Telegr.) Im Königlichen Artilleriedepot in der Albertstadt ereignete sich gestern eine folgenschwere Explosion. Während Depotarbeiter mit der Füllung eines Geschosses beschäftigt waren, explodierte auf bisher noch nicht festgestellte Weise der Zünder. Durch den starken Luftdruck wurden fünf Depotarbeiter zu Boden geschleudert und einer von ihnen lebensgefährlich verletzt; die Verletzungen der anderen sind minder schwer. Sämtliche Türen und Fenster der Werkstätten wurden zertrümmert und das gesamte Werk schwer beschädigt.

Der Mord in der Blumenthalstraße in Berlin beschäftigt nach wie vor die Kriminalpolizei. Die Nachforschungen, die den verhafteten Sattler Franz Mielke betreffen, sind dadurch besonders erschwert, daß die meisten Personen, die mit Mielke zu tun hatten, Buchmacherkreisen angehören und die Kriminalpolizei scheuen. Mit einem der Leute soll Mielke eines Tages in Streit geraten sein. Dabei faßte Mielke in seine Tasche, zog eine Waffe heraus und sagte, indem er sie in der Hand hielt: „Sie sollen mir nur kommen!“ Der Zeuge bekundet, daß der Revolver einen braunen Kolben gehabt habe. Der Lauf sei matt gewesen. Der in der Wohnung der ermordeten Frau Hoffmann gefundene Revolver hat einen braunen Kolben, aber einen vernickelten Lauf. Trotzdem glaubt ihn der Zeuge wiederzuerkennen. Das ist möglich, weil der vernickelte Lauf so starke Rostflecken hat, daß er bei einer gewissen Beleuchtung dem, der gerade den Rost sah, matt erscheinen konnte. Mehrere andere Zeugen haben Mitteilungen über die Bekanntschaft gemacht, die zwischen Mielke und Frau Hoffmann bestanden haben muß. Mielke sprach öfter zu Bekannten über „eine Alte“ in seinem Hause. Ein Zeuge bekundet sogar, daß Mielke bei einer solchen Aeußerung die Frau auch mit dem Namen Hoffmann genannt habe. Mielke bestreitet, jemals einen Revolver besessen und Frau Hoffmann näher gekannt zu haben.

Vom Posten erschossen.

Toulon, 2. Januar. (Telegr.) Gestern abend gingen einige Matrosen des in Toulon vor Anker liegenden russischen Kreuzers „Slava“ auf dem Boulevard Tesse spazieren, in dessen Nähe sich eine Patronenfabrik befindet, die von zwei Militärposten, und zwar von einem Artilleristen und einem Infanteristen, bewacht wird. Auf den Anruf: „Halt oder Feuer!“ standen die Matrosen nicht. Sie waren der französischen Sprache nicht mächtig. Der Artillerist gab aus seinem Dienstrevolver in der Richtung der Matrosen einen Schuß ab, wodurch einer der russischen Matrosen getötet und ein anderer am Kopfe gestreift wurde.

Aufsehenerregende Verhaftung.

Madrid, 2. Januar. (Telegr.) In Saragossa verhaftete die Polizei einen jungen Menschen, der aus einer angesehenen spanischen Familie stammt. Man sagt, er sei der Neffe eines ehemaligen Ministers. Der junge Mann hatte falsche Fünfzigpesetanoten angefertigt und auf ihnen als Datum der Emission den 14. September 1906 angegeben. Diese hatte er in Umlauf gesetzt. Die Fälschung war so geschickt gemacht, daß selbst einige Bankbeamte die falschen Pesetanoten für echte annahmen. In offiziellen Kreisen mißt man dieser Verhaftung große Bedeutung bei und glaubt, daß die in Valenzia und Barcelona entdeckten Falschmünzerwerkstätten auch als Hersteller dieser falschen Füfzigpesetanoten in Betracht kommen. Die Polizei beobachtet über die Identizität des Verhafteten Stillschweigen.

Mord.

London, 2. Januar. (Telegr.) Gestern morgen entdeckte man in dem Londoner Vorort Clapham-Common den Leichnam eines ermordeten Mannes, dessen Kopf vollständig mit den Füßen zertreten war. Der Körper, der eine Strecke weit auf dem Wege geschleift worden war, war hinter einem kleinen Gehölz verborgen. Die Polizei hat sofort eine eifrige Untersuchung eingeleitet.

London, 30. Dezember. (Telegr.) Nach einem Telegramm aus Pittsfield platzte ein Dampfkessel in der Fabrik der Morewood-See-Eisgesellschaft, wobei 12 Mann sofort getötet und viele andere mehr oder minder schwer verletzt wurden.

Vermischtes.

Januar.

Der erste Monat des Jahres, der Januar, ist nach allgemeiner Anschauung ein eisiger Geselle. Wir stellen ihn uns gemeinhin vor als einen Mann, in Pelze gehüllt. Kalt weht sein Atem über die verödete Natur, und wo er hinbläst, da bilden sich Blumen an den Fenstern, die jedoch leider nur die Gestalt mit Floras lieblichen Kindern gemein haben. Eine weiche, weiße Schneedecke ist über das Land gebreitet, und in ihrer Schönheit hat sie etwas Bezauberndes. Blickt man näher hin, so spiegeln sich in den einzelnen Schneeflocken diamantengleich die Sonnenstrahlen in vielen Farben. Aber so wünscht sich der Landmann den Monat Januar, Kälte und Schnee muß er bringen, wenn er ihm gefallen soll. Denn:

Bringt der Januar warmen Regen,
Fehlt's hernach am Erntesegen.
Ist er aber kalt und klar,
Gibt's gewiß ein gutes Jahr.

Oder:

Januar, Schnee zu Hauf,
Dann, Bauer, halt den Sack auf!

So heißt es in alten Bauernregeln. Während aber draußen das Leben erloschen ist, und nur Krähen und Spatzen ihr eintöniges Geschrei erheben, herrscht drinnen in den Häusern ein reges Treiben. Gesellschaften aller Art, vor allem Ballfestlichkeiten, nehmen fast jeden Tag in Anspruch. Für die Liebe ist der Januar der geeignetste Monat; denn so viel Gelegenheit, die Angebetete zu sehen und zu sprechen, bietet sich sonst nicht so oft, wie gerade jetzt. Heute trifft man sie bei einem Diner, morgen unternimmt man zusammen eine Schlittenfahrt, übermorgen führt ein Walzer beide in die Wogen fröhlicher Menschen, dann folgen Kränzchen, Abendessen und sonstige Vergnügungen. Wer sein Herz also verloren hat, dem fehlt es nicht an der Zeit, es wiederzufinden. Weniger gern gesehen ist der erste Monat des Jahres von den Ballvätern und Ballmüttern, an deren Leistungsfähigkeit er große Anforderungen stellt. Die älteren Herren freilich machen es sich meistens in einem der Nebenzimmer beim Skatspiel bequem, während die Damen als Zuschauerinnen alle Erfolge ihrer Töchter wahrnehmen, dabei aber immer müder werden. So hat auch der Januar für die einen seine Freuden, für die andern aber seine Last.

Die Kleinbahn-Idylle sind in Bayern zu Hause, es gibt sie aber auch, wie wir in der „Tägl. Rdsch.“ lesen, im deutschen Norden. Ein Zug der Linie Wolmirstädt-Koldits (Prov. Sachsen) hatte lange vergeblich auf die Post gewartet und fuhr daher ab. Unterwegs aber sah man den Briefträger auf seinem Dreirade in höchster Eile nachkommen. Die Fahrgäste hatten Mitleid, und auf ihr Haltrufen hielt denn auch das Zügle, um den schweißtriefenden Postmenschen aufzunehmen.

Alkoholfreie Kaisergeburtstagsfeier. Im Sinne der Ansprache, die der Kaiser bei der Einweihung der neuen Marineschule in Flensburg-Mürwik über den Alkoholmißbrauch gehalten, will die in Flensburg garnisonierende 4. Kompanie des Füsilier-Regiments Königin Nr. 86 die Kaisergeburtstagsfeier alkoholfrei begehen.

Literatur.

Afrikanische Wanderungen eines Naturforschers und Jägers von Theodore Roosevelt. Deutsche autorisierte Ausgabe. Uebersetzung von Dr. Max Kullnick. Verlag Paul Parey, Berlin. Gebunden Preis 13 Mk.

Der frühere Präsident der Vereinigten Staaten fügt mit obigem Werk den beiden großen Arbeiten über seine jagdlichen Erlebnisse in den wilden Gründen der Union ein drittes bei, das seine Jagdstudien in den wildreichen Distrikten von Britisch Ostafrika, speziell in den englischen Wildreservationen umfaßt. Jagdstudien kann man die Streifzüge Roosevelts nennen, weil er dem rein sportlichen Vergnügen die scharfen Beobachtungen als Naturforscher an die Seite zu stellen versteht. Seine vorliegende Arbeit verdient wegen der großen Zahl scharf gefaßter Lebensbeobachtungen, besonders des afrikanischen Großwildes, als „Jagdbiologie“ angesprochen zu werden, womit ihr direkt wissenschaftlicher Wert gesichert ist. Neben einem Vorwort des Expräsidenten, das er in Khartum bei seiner Rückkehr schrieb, und einem Begleitwort des Uebersetzers behandelt das Werk in fünfzehn Kapiteln die große von Mombasa über den nördlichen Viktoria Nyanza den Nil hinabführende Reiserute. 48 Tafeln mit Illustrationen nach Photographien von Kermit Roosevelt und anderen Mitgliedern der Expedition sowie nach Zeichnungen von Philipp R. Goodwin sind dem Text eingefügt, eine schöne Autotypie des Verfassers schmückt den Titel. Die äußere Ausstattung ist eine hochelegante.

Liebich's Etablissement.
Telephon 1646.

Original-Parisiana:
Die
G'schamige
oder
Nach der Redoute!
Ein Dialog zu dem bekannten Bilde von F. v. Rezniczek.

Julius Gebhardt's
Tegernseer
in ihrer Szene:
Ein Sonntagmorgen auf der Alm.
Moritz Heyden
Humorist.
Ada Pagini
Geigen-Virtuosin.
Martin Kempinski
Humorist
The 7 Granathos
Akrobaten.
Althoffs Sport-Akt.
Simms und Simms
Musikal-Exzentrics.
Sisters Leona
Elastic Ladies.
Messters Kosmograph
Lebende Photographien.
Joe Welling & Partner
Kom. Drahtseil-Akt.

Anfang 7½ Uhr.

Viktoria-Theater
(Simmenauer Garten).

Henry Bender
in der Posse:
„Der Doppelmensch".

Ferner:
Walter Bährmann
Sinon & Paris
The Wallastons
Carmanelli Dao.

Anfang 8 Uhr.
Bons gültig.



Joppen
Paletots
Anzüge
in allen Größen. 531
Gustav Knauerhase
Neumarkt 45,
Albrechtsstraße 6.

Traugesänge und Tafellieder
fertigt
die Kreisblatt-Druckerei
Tauentzienstraße 49.

Baumstämme,
auch zum Selbstfällen, kauft jeden Posten **W. Schensowsky**
Breslau, Lehmdamm 52/54, pt.

Spar-Einlagen
nehmen wir auch von **Nichtmitgliedern** an und verzinsen dieselben mit **4%**
Breslauer Spar- und Darlehns-Verein
E. G. m. b. H., Am Rathaus 11/12, 1. Etage, Riemerzeile.
Gegründet 1889.
Kassenstunden 9—1 und 3—5 Uhr.
Sonnabend nachmittag geschlossen. 567

Amts-Stempel in Metall und Gummi
Stempel
für Fleischbeschauer und Trichinenschauer
Amts-Siegel etc. nach genauer ministerieller Vorschrift
Hundesteuer-Marken
fertigt 91
Alwin Kaiser, Gravier-Anstalt
Etabliert 1868. **Breslau I, Am Rathaus 15.** Telephon 7691.

Brücken-Waagen-Spezial-Fabrik.



Permanentes Lager von zirka 1000 Waagen bis 10000 kg Wiegefähigkeit.
C. Herrmann
Breslau „11m",
127 **Neue Weltgasse Nr. 36, Ecke Nikolaistr.**
Fabrik gegründet im Jahre 1839.
Aelteste und größte Fabrik Schlesiens für Waggon-Waagen ohne Gleiseunterbrechung. Die beste Dezimal-Waage ist die mit **Herrmanns Patent-Zwangsentlastung** nach den **neuesten** Eichgesetzen konstruierte.

Otto Miksch
Zinngiesserei mit elektrisch. Betrieb
Bierglashandlung
Kupferschmiedestr. 47
Lieferant für Brauereien, Restaurants u. Gastwirte.
Spezialität: Stammseidel, Vereinsseidel, altdeutsche Bierkrüge und Humpen sowie alle Zinnwaren
in reichster Auswahl.
Anfertigung aller ins Fach schlagenden Arbeiten und Reparaturen zu soliden Preisen. 183
OTTO MIKSCH

Zahnersatz
Plomben, Gold-Kronen, Brücken etc.
Zahn-Atelier **Bruno Fendler**
Breslau, Berliner Chaussee 111 I
Hotel Wollin 477
vis-à-vis dem städtischen Schlachthofe.

Hierzu eine Beilage.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.

Bekanntmachung.

1. **Alle männlichen Personen, welche 1891 oder früher geboren sind, bisher aber ihrer Militärpflicht noch nicht genügt oder eine endgültige Entscheidung über ihr Militär-Verhältnis noch nicht erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, sich in der Zeit**

vom 15. Januar bis 1. Februar 1911

bei der zur Führung der Rekrutierungs-Stammrolle beauftragten Ortsbehörde zu melden.

Von der Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrollen sind diejenigen Personen ausgeschlossen, welche die deutsche Reichsangehörigkeit nicht besitzen; derartige Fälle sind mir zur Kenntnis zu bringen.

2. Die Anmeldung erfolgt an demjenigen Orte, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

   Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.

3. Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder die Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

4. **Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist die Geburtsurkunde vorzulegen, welche von den Königl. Standesämtern für diesen Zweck kostenfrei ausgefertigt wird, sobald die Anmeldung nicht im Geburtsort selbst erfolgt.**

5. **Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich wie vorstehend nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handwerker, Kaufleute pp., sowie auf See befindliche Personen), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.**

6. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist.

   Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle **ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Losungsschein vorzulegen.**

   Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in bezug auf den Wohnsitz, das Gewerbe, den Stand pp.) dabei anzuzeigen.

7. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden, oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

8. **Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungs- oder Musterungsbezirke verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle, sowohl beim Abgang, der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem Orte derjenigen Behörde, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.**

9. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatz-Kommission ihres Gestellungsortes schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

10. **Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.**

Breslau, den 2. Januar 1911.

Der Königliche Landrat des Kreises Breslau.

